BUNDES
RECHNUNGS
HOF

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 08 (Bundesministerium der Finanzen) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027

9. September 2026

Geschäftszeichen: VIII 1 - 0003492

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

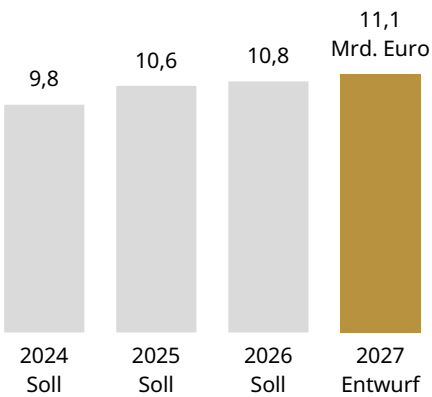
Haushaltsentwurf 2027
Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Ausgaben
11,1 Mrd. Euro

555,4 Mrd. Euro
Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2027
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

Soll-Entwicklung

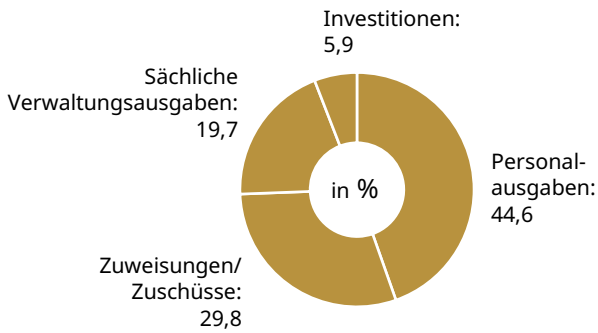


Planstellen & Stellen
56 728

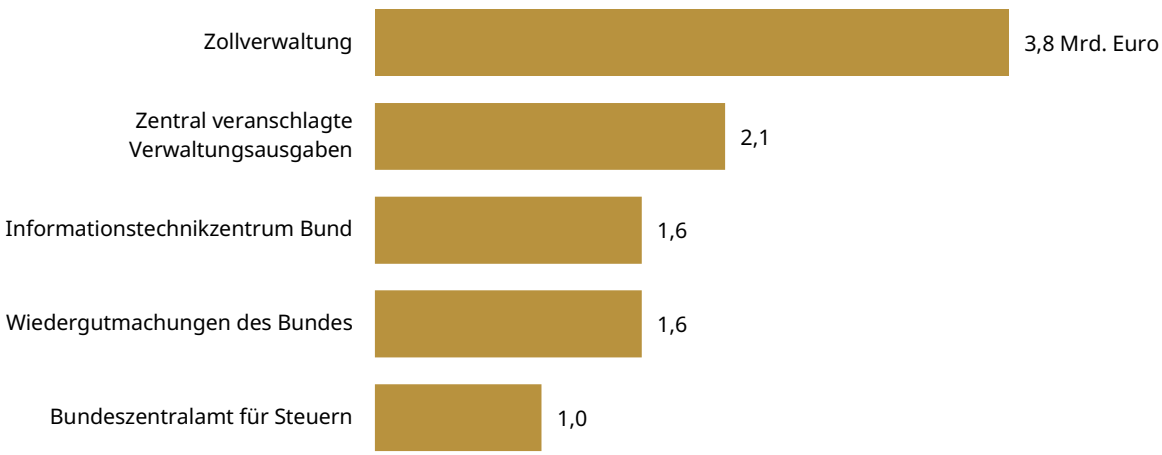
Veränderung zum Vorjahr
+610

Ausgabenstruktur

nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1 Überblick 7

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung 9

2.1 Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung 2027 10

2.2 Änderungen im Einzelplan 08 11

2.3 Personal 12

3 Wesentliche Ausgaben 13

3.1 Wiedergutmachungen des Bundes (Kapitel 0801) 13

3.2 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt (Kapitel 0803) 15

3.3 Bundesministerium (Kapitel 0812) 17

3.4 Zollverwaltung (Kapitel 0813) 18

3.5 Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815) 22

3.6 Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816) 25

3.7 Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0817) 26

4 Wesentliche Einnahmen 28

5 Ausblick 29

5.1 Ausblick auf das parlamentarische Verfahren 29

5.2 Finanzplanung bis zum Jahr 2030 29

Abkürzungsverzeichnis

B

BA *Bundesagentur für Arbeit*
BEG *Bundesentschädigungsgesetz*
BFV *Bundesfinanzverwaltung*
BMDS *Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung*
BMF *Bundesministerium der Finanzen*
BvS *Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben*
BVVG *Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH*
BZSt *Bundeszentralamt für Steuern*

D

DRV Bund *Deutsche Rentenversicherung Bund*

E

EWN *Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH*

G

GZD *Generalzolldirektion*

H

HZÄ *Hauptzollämter*

I

ITZBund *Informationstechnikzentrum Bund*

J

JCC *Jewish Claims Conference*

L

LMBV *Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH*

N

NIS-2-Richtlinie *Network and Information Security Directive 2 (Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union)*
NIS2UmsuCG *Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung*

O

Ostbeauftragte *Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*

S

Stellen *Planstellen und Stellen*

SVIK *Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität*

Z

ZFÄ *Zollfahndungsämter*

ZFG *Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz*

Zukunftszentrum gGmbH *Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH*

1 Überblick

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Es bündelt die finanziellen Belange der Bundesregierung.

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht im Einzelplan 08 Ausgaben von 11,1 Mrd. Euro vor. Sie liegen 242,4 Mio. Euro über dem Soll des Jahres 2026. Dies entspricht einer Steigerung von 2,2 %. Größter Einzelbereich im Etat des BMF ist mit 3,8 Mrd. Euro die Zollverwaltung, gefolgt von den Zentral veranschlagten Verwaltungsausgaben mit 2,1 Mrd. Euro sowie dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) und den Wiedergutmachungen des Bundes mit jeweils 1,6 Mrd. Euro. Die Einnahmen sind mit 258,8 Mio. Euro veranschlagt.

Der Einzelplan 08 ist ein personalintensiver Verwaltungshaushalt. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht gut 56 700 Planstellen und Stellen (Stellen) vor. Auch personell ist die Zollverwaltung mit ihren gut 48 300 Stellen der größte Etatbereich. Ihr folgen das ITZBund mit gut 3 900 sowie das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und das BMF mit jeweils gut 2 200 Stellen. Die Personalausgaben liegen bei 5,0 Mrd. Euro.

Bislang gehört mit dem ITZBund der zentrale IT-Dienstleister der Bundesverwaltung zum Geschäftsbereich des BMF. Es soll die Verwaltung mit moderner IT unterstützen und sie für die digitale Zukunft rüsten. Künftig soll für das ITZBund das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) zuständig sein. Für die Bundesfinanzverwaltung (BFV) soll ein neuer IT-Dienstleister gegründet werden, der im Geschäftsbereich des BMF verbleibt.

Die Bundesregierung soll den Haushalt konsolidieren (Tz. 2.1). Der Bundesrechnungshof erwartet auch vom BMF, dass es hierzu einen Beitrag leistet. Dazu sollte es die Aufgaben und Ausgaben im Einzelplan 08 kritisch überprüfen, um trotz der Einsparzwänge eine bedarfsgerechte Ressourcenausstattung sicherzustellen. Diese benötigt das BMF, um seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen und die Einnahmenbasis stärken zu können (Tz. 5).

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 08 Bundesministerium der Finanzen

	2025 Soll	2025 Ist[a]	Differenz Ist-Soll[b]	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026
	in Mio. Euro					*in %*
Ausgaben	10 562,8	10 775,1[c]	212,3	10 823,1	11 065,5	2,2
darunter:						
→ Zollverwaltung	3 580,9	3 573,1	-7,8	3 457,4	3 758,1	8,7
→ Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben	1 818,9	1 875,5	56,7	1 874,5	2 055,9	9,7
→ ITZBund	1 532,7	1 589,2	56,5	1 609,2	1 617,2	0,5
→ Wiedergutmachungen des Bundes	1 693,8	1 657,0	-36,8	1 686,3	1 592,0	-5,6
→ BZSt	894,5	927,3	32,8	1 014,0	1 025,7	1,2
→ Bundesministerium	369,8	344,9	-24,8	409,1	414,2	1,2
Einnahmen	408,8	570,1	161,3	256,3	258,8	1,0
darunter:						
→ Zollverwaltung	100,0	133,4	33,3	100,0	100,0	0,0
→ Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	235,0	236,1	1,1	85,0	85,0	0,0
Verpflichtungsermächtigungen	2 107,4[d]	608,2	-1 499,2	3 394,7	2 966,5	-12,6
	Planstellen/Stellen					*in %*
Personal	54 645	50 151[e]	-4 494	56 119	56 728	1,1

Erläuterung:
[a] Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.
[b] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.
[c] Das im Regierungsentwurf ausgewiesene Ist 2025 liegt bei 10 628,8 Mio. Euro. Die Differenz zur Haushaltsrechnung ergibt sich insbesondere aufgrund einer außerplanmäßigen Ausgabe in Kapitel 0802. Darüber hinaus sind im Jahr 2026 mehrere Titel entfallen und somit im Regierungsentwurf nicht mehr ausgewiesen.
[d] Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
[e] Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

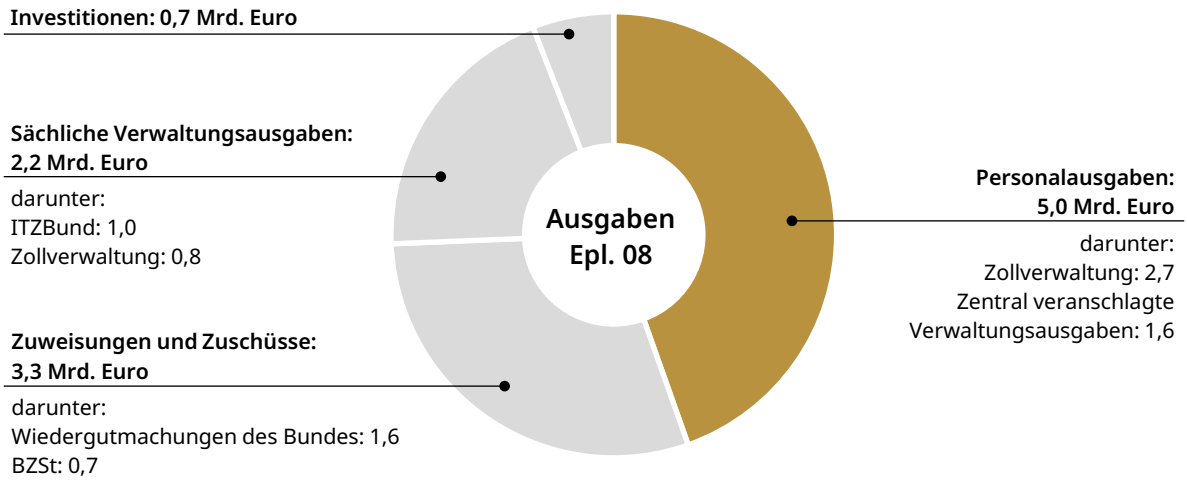
2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Größter Ausgabenblock im Einzelplan 08 sind wie in den Vorjahren die Personalausgaben. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht hierfür 5,0 Mrd. Euro vor. Danach folgen die Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben.

Abbildung 1

Einzelplan 08 durch Personalausgaben geprägt

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht Ausgaben von 11,1 Mrd. Euro vor. Davon entfällt mit 5,0 Mrd. Euro fast die Hälfte auf Personalausgaben.



Erläuterung: Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich. Eine Globale Minderausgabe von 60 Mio. Euro muss das BMF noch auflösen.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

Für das Jahr 2027 soll das BMF außerdem 235,8 Mio. Euro aus dem **Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität** (SVIK) für die Digitalisierung der BFV erhalten (Vorjahr: 286,7 Mio. Euro). Diese zusätzlichen Ausgaben sind nicht im Einzelplan 08 veranschlagt, sondern im Wirtschaftsplan des Sondervermögens vorgesehen.[1]

[1] Anlage 2 zum Entwurf des Einzelplans 60 „Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)“. Titel 532 69 und 812 63 der Titelgruppe 06 Investitionen in die Digitalisierung.

Im Jahr 2025 lagen die Ist-Ausgaben über dem Soll. Dies lag u. a. an den Personalverstärkungsmitteln, die das BMF aus dem Einzelplan 60 erhalten hat, und an genutzten Ausgaberesten. Außerdem hat es aufgrund des Shutdowns in den USA die ausstehenden Gehaltszahlungen für Zivilbeschäftigte der US-amerikanischen Streitkräfte mit 134,3 Mio. Euro überbrückt (außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0802 Titel 681 01[2]). Auch in den Jahren 2023 und 2024 lagen die Ist-Ausgaben im Einzelplan 08 über dem Soll.

2.1 Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung 2027

Die Bundesregierung will mit der Haushaltsaufstellung 2027 den Bundeshaushalt weiter konsolidieren. Bereits im Sommer 2025 hatte das BMF (Haushaltsressort) angekündigt, mindestens 1 % des Ausgabevolumens im Bundeshaushalt einzusparen. Dies wollte es mit einer Kombination aus Aufgabenkritik sowie ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung erreichen. Aufbauend auf dem **Eckwertebeschluss vom 29. April 2026** setzt das BMF dies im Einzelplan 08 wie folgt um:

- → Es erhöht die Einnahmen um jährlich 50,0 Mio. Euro bei Kapitel 0803.
- → Es senkt seine Ausgaben um jährlich 60,0 Mio. Euro ab. Diese Einsparungen hat es für das Jahr 2027 auf das Bundesministerium (8,4 Mio. Euro), den Zoll (18,0 Mio. Euro), das BZSt (18,0 Mio. Euro, Tz. 3.5.2) und das ITZBund (15,6 Mio. Euro) verteilt.

Außerdem hatte sich die Bundesregierung mit dem Eckwertebeschluss darauf verständigt, weitere Maßnahmen für die Haushaltskonsolidierung vorzubereiten. Bis Anfang Juli 2026 sollten sie soweit fortgeschritten sein, dass sie in den Regierungsentwurf einfließen können. Insbesondere wollte sie unter der Federführung des BMDS mit einer **Effizienzinitiative** weitere Einsparungen gegenüber dem Eckwertebeschluss erzielen. Deren Höhe und Verteilung auf die Einzelpläne ließ der Eckwertebeschluss offen. Der Regierungsentwurf sieht nun Einsparungen von insgesamt 1,2 Mrd. Euro vor, die zunächst über ressortspezifische Globale Minderausgaben veranschlagt sind. Im Einzelplan 08 beträgt diese 60,0 Mio. Euro (Kapitel 0811 Titel 972 01). Das BMF will sie über die Bereinigungsvorlage zur Bereinigungssitzung am 12. November 2026 titelscharf auflösen.

Ende 2025 hat die Bundesregierung die **NIS-2-Richtlinie**[3] zur Sicherung von Netz- und Informationssystemen in deutsches Recht umgesetzt (NIS2UmsuCG[4]). Dabei hat sie auch die Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der

[2] Dieser Titel ist in der Haushaltsrechnung 2025 ausgewiesen. Im Regierungsentwurf 2027 ist er nicht enthalten.

[3] Network and Information Security Directive 2, ausführlich: Richtlinie (EU) 2022/2555 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 und der Richtlinie (EU) Nummer 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) Nummer 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie).

[4] Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung, BGBl. 2025 I Nummer 301 vom 5. Dezember 2025.

Bundesverwaltung geregelt. BMF (Haushaltsressort) und BMDS sehen für Haushaltsmittel und Stellen, die aufgrund des NIS2UmsuCG zusätzlich erforderlich sind, eine **fachliche Prüfung** des BMDS vor. Die Ergebnisse des BMDS sollen am 8. September 2026 vorliegen. Anschließend sollen die anerkannten Bedarfe in das **parlamentarische Verfahren** zum Bundeshaushalt eingebracht werden. Hierfür sieht die Bundesregierung im Einzelplan 60 eine zentrale Vorsorge vor. Das BMF hat dem BMDS zusätzliche Haushaltsmittel und Stellen für das NIS2UmsuCG zur fachlichen Prüfung vorgelegt. Bei der Erstellung dieses Berichts lag das Ergebnis der fachlichen Prüfung des BMDS noch nicht vor.[5]

2.2 Änderungen im Einzelplan 08

Gegenüber der letzten Haushaltsaufstellung haben sich folgende Änderungen im Einzelplan 08 ergeben:

- → Die Haushaltsmittel der **Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland** sind jetzt im Einzelplan 08 veranschlagt (Ostbeauftragte; Kapitel 0817). Zuvor waren sie beim Bundeskanzleramt (Kapitel 0415) etatisiert. Sie wurden im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2026 in den Einzelplan 08 verlagert (Tz. 3.7).
- → Seit Ende 2025 ist das BMDS für die **IT-Betriebskonsolidierung Bund** (bisher: Kapitel 0810 Titelgruppe 04) und die **Microsoft Souveräne Cloud** zuständig. Haushaltsmittel und Personal sind zum 1. Januar 2026 in den Einzelplan 24 umgesetzt worden.
- → Das BMF (Haushaltsressort) hat in den letzten Jahren in Kapitel 6002 **Personalverstärkungsmittel** vorsorglich eingeplant. Zusätzliche Personalausgaben der Ressorts aufgrund von Tarifabschlüssen werden darüber abgesichert. Die Vorsorge für die Tarifrunde 2025 wird auf die betroffenen Einzelpläne verteilt. Die Personalausgaben im Einzelplan 08 sollen deswegen um 361,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Der Entwurf 2027 sieht erneut Personalverstärkungsmittel bei Kapitel 6002 als Vorsorge für die amtsangemessene Alimentation[6] vor.

Ab dem Jahr 2027 soll das BMDS für das **ITZBund** zuständig sein. Ausgenommen sind diejenigen Aufgaben, die das ITZBund gemäß Artikel 108 Grundgesetz in Verbindung mit § 1 Finanzverwaltungsgesetz als Bundesfinanzbehörde erbringt.[7] Für die BFV soll ein **neuer IT-Dienstleister** gegründet werden, der im Geschäftsbereich des BMF

[5] Das BMF hat dem BMDS Anmeldungen für insgesamt 67,3 Mio. Euro (ohne Personalausgaben, darunter: 30,5 Mio. Euro für das ITZBund als Dienstleister des BMDS) und 462 Stellen (darunter 129 Stellen für den Zoll und 318 Stellen für das ITZBund) vorgelegt. Zum Vergleich: Die zentrale Vorsorge sieht für die Bundesverwaltung insgesamt 500,0 Mio. Euro und 900 Stellen bei Kapitel 6002 vor.

[6] Die amtsangemessene Alimentation sichert Beamtinnen und Beamten eine ihrer Funktion und Verantwortung entsprechende Besoldung und Versorgung. Sie ist verfassungsrechtlich garantiert.

[7] Demnach müssen Steuern von Finanzbehörden verwaltet werden.

verbleibt.[8] In der zweiten Jahreshälfte wollen BMDS und BMF gemeinsam entscheiden, wie das ITZBund im Einzelnen aufgeteilt wird. Anschließend sollen auch die Haushaltsmittel und das Personal umgesetzt werden. Im Regierungsentwurf 2027 sind die Ausgaben und das Personal des ITZBund wie bisher in Kapitel 0816 veranschlagt (Tz. 3.6).

2.3 Personal

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, bis zum Jahr 2029 den Stellenbestand der Bundesverwaltung um 8 % zu reduzieren. Ausgenommen sind Sicherheitsbehörden. Hierzu sollen jährlich Stellen eingespart werden: Im Haushaltsjahr 2025 zunächst 0,5 %, im Haushaltsjahr 2026 dann 2,2 % und im Haushaltsjahr 2027 nun 2,0 %.[9] Der Koalitionsausschuss will diese Stelleneinsparung von 8 % künftig auf weitere Bereiche der Bundesverwaltung übertragen.[10]

Die Stelleneinsparung von 2,2 % aus dem Haushaltsgesetz 2026 muss spätestens bis zum 31. Dezember 2026 erbracht sein.[11] Sie soll für alle Einzelpläne über die Personallisten zur Bereinigungssitzung am 12. November 2026 umgesetzt werden. Daher bildet der Regierungsentwurf diese Einsparung noch nicht ab.

Der Einzelplan 08 ist bisher wie folgt von der Stelleneinsparung betroffen:

- → Die Zollverwaltung (Kapitel 0813) zählt als Sicherheitsbehörde und ist von der Stelleneinsparung ausgenommen.
- → Das BZSt (Kapitel 0815) ist teilweise von der Stelleneinsparung ausgenommen.[12]
- → Das Bundesministerium (Kapitel 0812), das ITZBund mit seinen zunehmenden Aufgaben (Kapitel 0816) und die Ostbeauftragte (Kapitel 0817) müssen die Stelleneinsparung in vollem Umfang erbringen. Da das ITZBund nahezu sämtliche Stellen besetzt hat, kann es einige seiner selbst ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter nur befristet übernehmen. Es hofft, zusätzliche Stellen für das NIS2UmsuCG zu erhalten.
- → Die Zuwendungsempfänger aus Kapitel 0803 und 0817 sind von dieser Stelleneinsparung nicht betroffen.

Angesichts der geforderten Stelleneinsparung ist es wichtig, den Personalbedarf sachgerecht zu ermitteln. Fehlt Personal für elementare Aufgaben, ist das ein Risiko für

[8] Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025, BGBl. 2025 I Nummer 131 vom 9. Mai 2025, Ziffer XII Nummer 5.

[9] Vgl. jeweils § 17 Haushaltsgesetz 2025, 2026 und 2027 (Entwurf). Die Ausnahmen von der Stelleneinsparung sind jeweils in Absatz 2 genannt.

[10] Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 2. Juli 2026, Reformpaket „Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung“, Nummer 31. Demnach sollen Sicherheitsbehörden bei ihrer Verwaltung einsparen und grundsätzlich auch die mittelbare Bundesverwaltung Personal abbauen.

[11] § 17 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2026.

[12] Für die Sanktionsdurchsetzung und die Bekämpfung von Steuerkriminalität sind im Jahr 2026 maximal 280 Stellen ausgenommen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes sieht vor, dass im Jahr 2027 dann 452 Stellen von der Einsparung ausgenommen sind.

deren Erledigung. Dies betrifft insbesondere das BZSt und das ITZBund: Beide Behörden leisten einen zentralen Beitrag zur Digitalisierung der Finanzverwaltung und zur Stärkung der Einnahmenbasis. Ihre Aufgaben nehmen stetig zu. Das BZSt hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass sowohl das BZSt als auch das ITZBund zusätzliches Personal benötigen, um das wachsende Auftragsvolumen bewältigen zu können. Vor diesem Hintergrund ist es nötig, dass das ITZBund seine Anwärterinnen und Anwärter übernehmen kann, die es für seine Aufgaben selbst ausgebildet hat.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Wiedergutmachungen des Bundes (Kapitel 0801)

Der Ausgabenschwerpunkt der Wiedergutmachungen des Bundes liegt bei den Entschädigungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben (Titelgruppe 03). Ähnlich wie in den Vorjahren macht die Titelgruppe 03 gut 95 % der Ausgaben des Kapitels 0801 aus. Die Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen (Titelgruppe 02) und der Lastenausgleich (Titelgruppe 01) haben demgegenüber finanziell nur geringes Gewicht (Tabelle 2).

Tabelle 1

Ausgaben für die Wiedergutmachungen des Bundes

	2025 Ist[a]	2026 Soll	2027 Entwurf
	in Mio. Euro		
Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben (Titelgruppe 03)	1 601,5	1 629,8	1 536,3
Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen (Titelgruppe 02)	52,6	53,4	53,0
Lastenausgleich (Titelgruppe 01)	2,8	3,1	2,7
Wiedergutmachungen des Bundes Gesamt[b]	1 657,0	1 686,3	1 592,0

Erläuterung:
[a] Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.
[b] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

3.1.1 Entschädigungsleistungen

Für die Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben sind im Haushaltsentwurf 2027 insgesamt 1 536,3 Mio. Euro vorgesehen. Der größte Teil davon entfällt mit 1 403,3 Mio. Euro auf **abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen** (Titel 699 31). Im Haushaltsjahr 2026 sind hierfür 1 489,6 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahr 2025 wurden 1 469,0 Mio. Euro verausgabt. Dabei handelt es sich um außergesetzliche Härteleistungen an jüdische Opfer nationalsozialistischer Verfolgung auf Grundlage der Artikel-2-Vereinbarung mit der **Jewish Claims Conference** (JCC). Diese sieht Einmalbeihilfen sowie bei besonders schwerem Verfolgungsschicksal (z. B. Inhaftierung in Konzentrationslager oder Ghetto) auch laufende Beihilfen und häusliche Fürsorgeleistungen für jüdische NS-Verfolgte vor. Der Schwerpunkt liegt inzwischen auf den häuslichen Fürsorgeleistungen wie Pflege, hauswirtschaftlicher und medizinischer Versorgung. Die Artikel-2-Vereinbarung wird in jährlichen Folgeverhandlungen zwischen der Bundesregierung, vertreten durch das BMF, und der JCC ergänzt und angepasst. Zudem wird die Höhe der vom BMF der JCC im Folgejahr für die Durchführung der Artikel-2-Vereinbarung bereitzustellenden Haushaltsmittel verhandelt. Die diesjährigen Folgeverhandlungen finden voraussichtlich am 6. und 7. Oktober 2026 statt. Ihre Ergebnisse sind in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

Für die gesetzlichen **Wiedergutmachungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz** (BEG) sind für den Bundesanteil 29,0 Mio. Euro veranschlagt (Vorjahr 31,0 Mio. Euro, Titel 632 31). Die Entschädigungen nach dem BEG sind anteilig vom Bund und den Ländern des früheren Bundesgebietes zu tragen. Der Haushaltsansatz sinkt aufgrund der abnehmenden Anzahl Berechtigter.

3.1.2 Folgeaufgaben der Wiedergutmachung

Die Ausgaben für die Folgeaufgaben der Wiedergutmachung werden regelmäßig erhöht. Im Jahr 2025 waren 49,2 Mio. Euro vorgesehen, allerdings wurden 56,4 Mio. Euro verausgabt. Für das Jahr 2026 stehen 60,2 Mio. Euro zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2027 sind 61,2 Mio. Euro vorgesehen. Dabei sind die Haushaltsmittel in drei Titeln der Titelgruppe 03 veranschlagt:

- → Mit dem größten Teil der Ausgaben fördert das BMF Tätigkeiten der **JCC** im Bereich **Holocaust Education** (Titel 687 32). Ziel der geförderten Projekte ist es, die Stimme der Opfer zu erhalten. Dafür sind im Haushaltsentwurf 42,0 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2026 stehen 40,0 Mio. Euro zur Verfügung.
- → Für die **Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung und weitere Aufgaben der Erinnerungskultur** (Titel 685 32) sind für Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 10,2 Mio. Euro vorgesehen. In diesem Titel sind die Ausgaben für das Archivierungsprojekt und das Themenportal

Wiedergutmachung veranschlagt. Für das Jahr 2026 sind 11,2 Mio. Euro in diesem Titel vorgesehen.

→ Im Haushaltsjahr 2026 fördert das BMF aus diesem Titel eine Machbarkeitsstudie für ein von der JCC geplantes Bildungs-, Forschungs- und Veranstaltungszentrums in Jerusalem, den „Jerusalem Hub“, mit 1,0 Mio. Euro. Der Bundesrechnungshof sieht diese Finanzierung kritisch. Die Titel der Gruppe 685 sind nach dem Gruppierungsplan für öffentliche Einrichtungen vorgesehen, dies trifft auf die JCC nicht zu. Zudem sind Aufgaben der Erinnerungskultur originäre staatliche Aufgaben. Eine Auslagerung an eine internationale Organisation im Ausland geht mit fehlenden Kontroll- und Mitspracherechten einher.

→ Bei der **Bildungsagenda NS-Unrecht** der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (Titel 685 33) sieht der Haushaltsentwurf wie im Vorjahr 9,0 Mio. Euro vor. Aus diesem Titel werden Zuwendungen für die Bildungsarbeit zur NS-Verfolgung gezahlt. Nach einer Evaluierung des Förderprogramms im Jahr 2024 hat das BMF entschieden, die Förderung der Bildungsagenda NS-Unrecht ab dem Jahr 2026 für weitere vier Jahre mit einem jährlichen Volumen von 9,0 Mio. Euro fortzusetzen.

3.2 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt (Kapitel 0803)

3.2.1 Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (Titel 121 01 und Titelgruppe 04)

Nachfolgerin der ehemaligen Treuhandanstalt ist die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS; Titelgruppe 04). Sie fungiert nur noch als Rechts- und Vermögensträgerin ohne eigenes Personal und wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Abwicklerin vertreten.

Die BvS erhält wie in den Vorjahren keine Zuwendungen des Bundes, sie finanziert ihre Restaufgaben überwiegend selbst. Die Abführung der BvS an den Bundeshaushalt im Haushaltsjahr 2027 soll 85,0 Mio. Euro betragen (Vorjahr 85,0 Mio. Euro, Titel 121 01 Einnahmen aus Beteiligungen – Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen). Der Abführungsbetrag soll sich in dieser Höhe bis zum Jahr 2030 verstetigen.

Die operative Tätigkeit übernimmt u. a. die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Sie verwertet und verwaltet die ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die BVVG verwaltet derzeit noch rund 90 000 Hektar, davon 88 600 Hektar verpachtete landwirtschaftliche Flächen. Sie hat im Jahr 2025 einen Überschuss von 51,5 Mio. Euro (Vorjahr: 79,6 Mio. Euro) an die BvS abgeführt.

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, die BVVG-Flächen an die ostdeutschen Bundesländer zur Verwaltung zu übertragen. Konkrete Ergebnisse liegen hierzu noch nicht vor.

3.2.2 Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Treuhandnachfolgeeinrichtungen Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH[13] (EWN; Titelgruppe 02) und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV; Titelgruppe 03) erhalten wie im Vorjahr **Zuwendungen des Bundes** in Höhe von 482,6 Mio. Euro. Sie werden nicht von der BvS finanziert.

Die EWN ist dafür zuständig, die Anlagen der früheren Kernkraftwerke in Greifswald/Lubmin und Rheinsberg sowie ihre Nebenanlagen ordnungsgemäß und wirtschaftlich stillzulegen und abzubauen. Dabei fallen bis zur Entlassung aus dem Atomgesetz kontinuierlich schwach- und mittelradioaktive Abfälle an, die zwischengelagert werden, um schließlich im künftigen Bundesendlager Konrad entsorgt zu werden. Für das Haushaltsjahr 2027 sind Zuwendungen von 244,5 Mio. Euro vorgesehen (Vorjahr: 226,7 Mio. Euro).

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2028 bis 2030 jeweils 189,6 Mio. Euro vor. Die Ansätze berücksichtigen nach Auffassung des BMF nicht den erheblichen Mehrbedarf der EWN, der sich aus ihrem Auftrag zur Erfüllung des vollständigen Rückbaus der kerntechnischen Gebäude und Anlagen bis zur Entsorgung der dabei anfallenden Stoffe zur Wiederverwertung, Deponierung oder Endlagerung ergebe. Für das Haushaltsjahr 2027 werden daher Ausgabereste von 17,8 Mio. Euro aus der Titelgruppe 03 (LMBV) umgeschichtet. Die zusätzlichen Ausgabemittel werden v. a. für Kostenerhöhungen bei laufenden großen Baumaßnahmen und den Neubau des Zwischenlagers ESTRAL benötigt. Über eine Anpassung der Ansätze für die kommenden Haushaltsjahre soll im nächsten Aufstellungsverfahren entschieden werden.

Gegenüber der EWN sowie deren Tochter Zwischenlager Nord GmbH hat der Bund aufgrund einer Ermächtigung im Haushaltsgesetz 2026 eine Haftungsfreistellung für die gesetzlich vorgegebenen atomrechtlichen Deckungsvorsorgen bis zu 928,0 Mio. Euro übernommen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027 sieht eine adäquate Regelung vor.

Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Für das Haushaltsjahr 2027 sind hierfür 238,1 Mio. Euro vorgesehen (Vorjahr: 255,9 Mio. Euro). Grundlage für die Finanzierung der Braunkohlesanierung sind eine im Jahr 2022 bewilligte Verpflichtungsermächtigung von 3,3 Mrd. Euro sowie ein

[13] Bis 1. Februar 2017 Energiewerke Nord GmbH.

Verwaltungsabkommen aus dem Jahr 2022 mit den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Zwischen dem Bund und diesen Ländern laufen Verhandlungen über den Abschluss eines weiteren ergänzenden Verwaltungsabkommens für den Zeitraum nach dem Jahr 2027. Damit der Bund den vorgesehenen Finanzierungsanteil bei den sogenannten § 3-Maßnahmen[14] übernehmen und das Verwaltungsabkommen unterzeichnen kann, ist eine Verpflichtungsermächtigung von 110,0 Mio. Euro ausgebracht.

Die Verbindlichkeit des Stellenplans soll für die tariflichen Stellen von EWN und LMBV entfallen. Hierfür sieht der Regierungsentwurf 2027 neue Haushaltsvermerke vor.

3.3 Bundesministerium (Kapitel 0812)

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht für das Bundesministerium Ausgaben von 414,2 Mio. Euro und ähnlich wie im Vorjahr 2 214 Stellen vor. Zu seinen Aufgaben zählen vor allem die Steuern und öffentlichen Finanzen, der Bundeshaushalt, die Finanzmarktpolitik und die internationale Zusammenarbeit, das Bundesvermögen sowie die Steuerung der Zollverwaltung.

Steuerliche Verwaltungsregelungen ohne Rechtsgrundlage

Die Verfassung bindet die vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht. Damit sind zum einen die Auferlegung und die Befreiung von Steuerlasten dem Gesetz vorbehalten. Zum anderen darf Verwaltungshandeln nicht gegen das Gesetz verstoßen. Die Finanzbehörden haben die gesetzlich geschuldeten Steuern fest- und durchzusetzen. Sie dürfen die Steuerschuld oder steuerliche Handlungspflichten ohne gesetzliche Grundlage auch nicht (begünstigend) herab- bzw. aussetzen.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das BMF durch sein Verwaltungshandeln immer wieder in den Kompetenzbereich des Gesetzgebers übergriff. Mit Verwaltungsregelungen (sog. BMF-Schreiben) erweiterte es gesetzliche Regelungen, korrigierte sie oder regelte Sachverhalte gegen oder außerhalb des Gesetzes, ohne dazu ermächtigt zu sein.[15]

Dieses Vorgehen des BMF widerspricht wesentlichen verfassungsrechtlichen sowie einfachgesetzlichen Grundsätzen. Es führt zu Steuermindereinnahmen von Bund und Ländern, die der Gesetzgeber nicht autorisiert hat. Für die Steuerpflichtigen können Verwaltungsregelungen ohne Rechtsgrundlage Rechtsunsicherheit bedeuten.

[14] Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch den Grundwasseranstieg in den ehemaligen Tagebauen, die jeweils hälftig von Bund und Ländern finanziert werden.

[15] Bundesrechnungshof, Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages „Verwaltungsregelungen ohne Rechtsgrundlage“ vom 13. Juni 2025, Gz.: VIII 3 - 0001791.

Das BMF sieht seine Verwaltungsregelungen nach wie vor als ausreichend an. Es hat teils darauf verwiesen, dass sie die betroffenen Steuerpflichtigen begünstigten. Streitfälle seien daher nicht zu erwarten.

Der Bundesrechnungshof hat das BMF aufgefordert, rechtlichen Handlungs- bzw. Regelungsbedarf, der über seine Zuständigkeit hinausgeht, dem Gesetzgeber zur Entscheidung vorzulegen. Zur Lösung kann das BMF mit Formulierungshilfen beitragen.

3.4 Zollverwaltung (Kapitel 0813)

Die Zollverwaltung ist mit Abstand der größte Teilhaushalt im Einzelplan 08. Ihre Gesamtausgaben lagen im Jahr 2025 bei 3,6 Mrd. Euro, von denen 2,5 Mrd. Euro auf Personalausgaben entfielen.

Ende 2025 hatte die Zollverwaltung insgesamt 42 016 besetzte Stellen. Sie besteht derzeit aus der Generalzolldirektion als Bundesoberbehörde (GZD), 41 Hauptzollämtern (HZÄ) – einschließlich ihrer Dienststellen (244 Zollämter) – und acht Zollfahndungsämtern (ZFÄ).

3.4.1 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hauptzollämter

Der Bundesrechnungshof hat in den Bereichen Liegenschaften, Beschaffung und Betrieb der Dienstkraftfahrzeuge Folgendes festgestellt:

Liegenschaften

Die HZÄ schöpften die bestehenden Einsparpotenziale bei ihren Liegenschaften bislang nicht aus. Die Ausgaben für Mieten und Betriebskosten stiegen teilweise deutlich, obwohl Büroflächen aufgrund veränderter Arbeitsformen oft nicht vollständig ausgelastet waren. Vielfach fehlten belastbare Raumnutzungskonzepte; zudem erfassten die HZÄ die tatsächliche Auslastung der vorhandenen Büroarbeitsplätze häufig nicht systematisch. Der tatsächliche Flächenbedarf blieb unklar. Dadurch setzten die HZÄ die Vorgaben des BMF zur Flächenreduzierung nicht wirksam um.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMF empfohlen, die Raumnutzung der HZÄ systematisch zu analysieren, verbindliche Raumkonzepte zu entwickeln, Büroflächen konsequent zu reduzieren sowie Neuunterbringungsverfahren zielgerichtet zu steuern. Das BMF teilt die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes. Es will die Zollverwaltung bei der Umsetzung unterstützen. Der Bundesrechnungshof hält es dabei für geboten, die vorgegebenen Ziele zur Flächenreduzierung konsequent zu verfolgen.

Beschaffungen

Die HZÄ beschaffen eine breite Palette von Gebrauchs-, IT- und Ausstattungsgütern, beispielsweise IT- und Kommunikationstechnik (Headsets, Router, Digitalkameras), Einsatz- und Fahrzeugausstattung (Blaulicht mit Martinshorn, Kabeltrommeln, Einmalsitzbezüge) sowie Büro- und Gebäudebedarf. Das Auftragsvolumen der einzelnen Beschaffungen belief sich auf bis zu 5 000 Euro.

Dabei verstießen sie in erheblichem Umfang gegen das Haushaltsrecht. Häufig fehlten nachvollziehbare Bedarfsbegründungen; zudem prüften die HZÄ keine Handlungsalternativen. Dadurch war nicht belegt, dass die Beschaffungen tatsächlich notwendig waren. Bei Direktaufträgen führten sie vielfach keine Preisvergleiche durch. Zudem berücksichtigten sie Nachhaltigkeitsaspekte unzureichend und steuerten Verträge teilweise mangelhaft. Häufig war die Dokumentation unzureichend. Die interne Kontrolle erwies sich als nicht wirksam.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMF empfohlen, bei den HZÄ die Bedarfsermittlung und das wirtschaftliche Handeln zu stärken sowie die Dokumentation und Kontrolle zu verbessern. Das BMF hat die Defizite im Wesentlichen anerkannt und begonnen, die aufgezeigten Mängel zu beseitigen.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Zollverwaltung nutzt für ihre Aufgaben einen großen Fuhrpark mit insgesamt mehr als 6 500 Fahrzeugen. Sie hat Vorgaben, wie sie diesen wirtschaftlich unterhalten soll. Diese setzten die HZÄ jedoch unzureichend um. Obwohl umfangreiche Daten zur Nutzung und zu den Kosten vorlagen, wurden diese vielfach nicht systematisch ausgewertet. Die HZÄ überprüften nicht, ob ihr Fahrzeugbestand wirtschaftlich genutzt wurde. Zahlreiche Fahrzeuge erreichten nicht die vorgesehene jährliche Mindestlaufleistung, ohne dass die HZÄ die Gründe dafür nachvollziehbar darlegten. Zudem orientierte sich die Bedarfsermittlung häufig am Bestand und nicht am tatsächlichen Bedarf.

Der Bundesrechnungshof hat gefordert, die Wirtschaftlichkeit des Fuhrparks regelmäßig zu überprüfen, den Bedarf unabhängig vom Bestand zu ermitteln und die Nutzung der Fahrzeuge zu optimieren. Das BMF hat den Handlungsbedarf anerkannt und darauf verwiesen, dass zurzeit die maßgeblichen Regelungen evaluiert würden. Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass eine Evaluierung allein nicht ausreicht. Entscheidend ist vielmehr, dass die HZÄ ihren Fuhrpark künftig konsequent bedarfsgerecht ausrichten, effizient auslasten und transparent steuern.

3.4.2 Strukturreform „Zoll 2030“

Das BMF beabsichtigt, die Zollverwaltung mit der Initiative „Zoll 2030“ grundlegend zu modernisieren. Ziel der Reform ist es, die innere Sicherheit zu erhöhen und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Prozesse innerhalb der Zollverwaltung sollen effizienter gestaltet und stärker automatisiert werden. Hierzu ist vorgesehen, die Ermittlungseinheiten des Zollfahndungsdienstes und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie die Kontrolleinheiten des Zolls organisatorisch zusammenzuführen. Die bisherigen HZÄ und ZFÄ sollen strukturell gebündelt werden. An deren Stelle sollen 41 Zolldirektionen als neue örtliche Behörden treten.

Die bisherigen Direktionen der GZD werden verschlankt und zusammengelegt. Dabei generierte Effizienzgewinne sollen die Ortsbehörden stärken. Die neuen Fachstränge „Zölle und Steuern“ sowie „Sicherheit und Vollzug“ der GZD werden bei den Zolldirektionen gespiegelt. Insbesondere sollen Effizienz und Schlagkraft der Zollverwaltung steigen, indem die Ermittlungs- und Vollzugseinheiten des Zollfahndungsdienstes, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit und die Kontrolleinheiten der Zollverwaltung im Fachstrang „Sicherheit und Vollzug“ zusammengeführt werden.

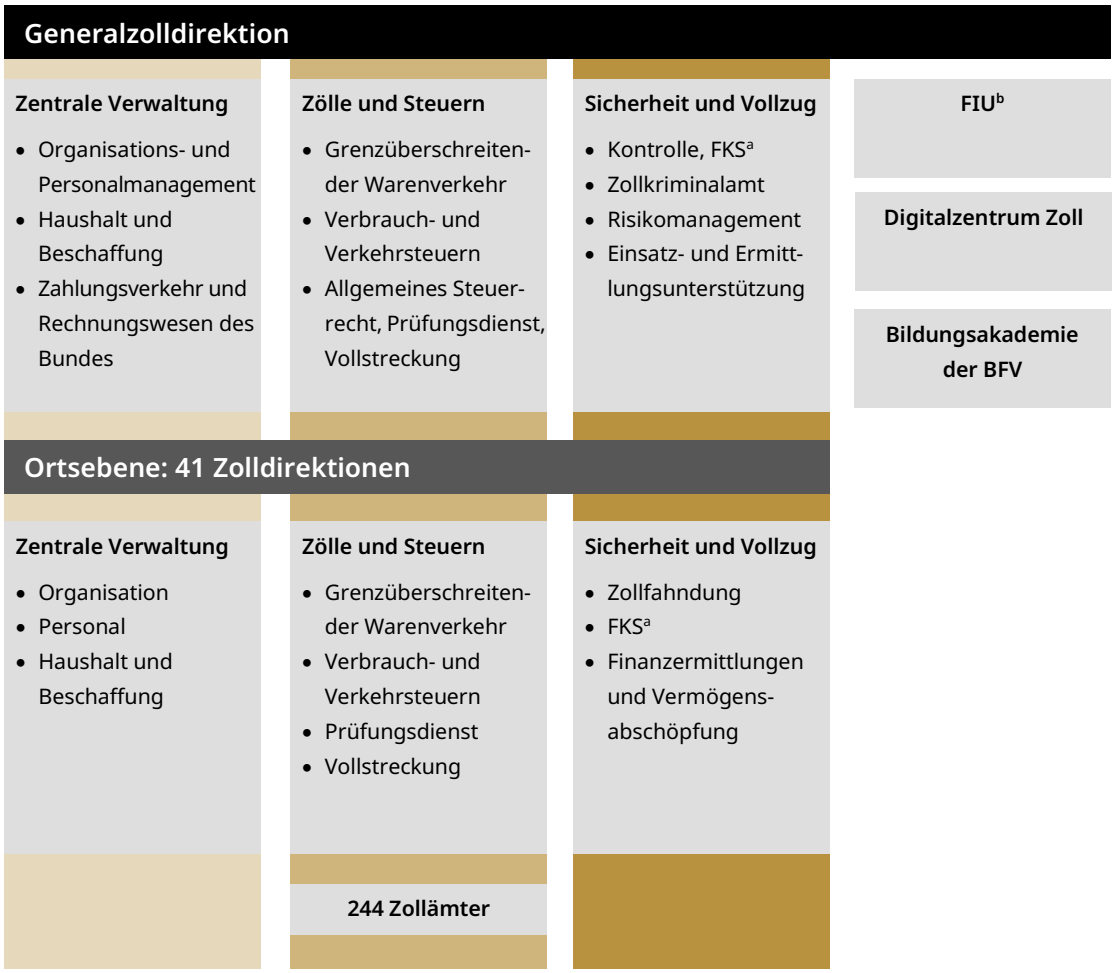
Die GZD schloss das Projekt „Zoll 2030“ fristgerecht im Dezember 2025 ab. Die Projektergebnisse möchte die Zollverwaltung u. a. mit dem Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz (ZFG) bis zum Jahr 2030 umsetzen.[16]

[16] Mit dem Gesetz für mehr Gerechtigkeit durch die Stärkung der Zollverwaltung und die Bekämpfung der Finanzkriminalität (Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz – ZFG) werden u. a. die strukturellen Anpassungen der Aufbauorganisation der Zollverwaltung aus dem Projekt „Zoll 2030“ umgesetzt. Das Bundeskabinett hat den Entwurf des ZFG am 12. August 2026 beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Abbildung 2

Projekt Zoll 2030: BMF will Zollverwaltung neu ausrichten

Die Zollverwaltung bündelt ihre Aufgaben und richtet ihren Aufbau stärker daran aus. Die GZD wird mit den drei Strängen „Zölle und Steuern“, „Sicherheit und Vollzug“ sowie „Zentrale Verwaltung“ neu organisiert. Die Ortsbehörden spiegeln die neuen Strukturen in der GZD.



Erläuterung: Der Aufbau der Ortsbehörden kann variieren. Die hier benannten Aufgaben der GZD und der Zolldirektionen sind nicht abschließend.
[a] Finanzkontrolle Schwarzarbeit – FKS.
[b] Financial Intelligence Unit – FIU.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Zollverwaltung.

Der Bundesbeauftragte für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass neue Behördenstrukturen allein nicht zwingend zu einer verbesserten Aufgabenwahrnehmung führen. Erforderlich ist vielmehr, die zuständigen Stellen bedarfsgerecht und wirtschaftlich mit geeigneten Mitteln zu versehen, um z. B. die Zollkriminalität wirksam bekämpfen zu können. Dazu gehören neben der erforderlichen

Personalausstattung u. a. eine ausreichende fachspezifische Qualifizierung sowie eine funktionierende IT-Ausstattung mit den notwendigen Schnittstellen zu den Zusammenarbeitsbehörden. Er hat dabei auch darauf hingewiesen, dass der Personalbedarf unter Anwendung angemessener Methoden der Personalbedarfsermittlung sachgerecht und nachvollziehbar zu begründen ist.

Zum letztgenannten Punkt hat das BMF geltend gemacht, beim Gesetzgebungsverfahren habe die GZD-interne „Koordinierungsstelle Erfüllungsaufwand" den Personalbedarf anhand vorgegebener Parameter ermittelt. Der Bundesrechnungshof merkt hierzu an, dass Angaben zum Erfüllungsaufwand im Gesetzgebungsverfahren eine sachgerechte Personalbedarfsermittlung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften grundsätzlich nicht ersetzen können.

3.5 Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815)

Das BZSt nimmt bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug wahr. Seine Aufgaben nehmen zu, insbesondere wächst seine Bedeutung im Bereich der internationalen Steuerpolitik. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht Ausgaben von 1,0 Mrd. Euro und ähnlich wie im Vorjahr 2 216 Stellen vor.

Wie bereits in den Vorjahren entfallen rund zwei Drittel der Ausgaben des BZSt auf Verwaltungskostenerstattungen

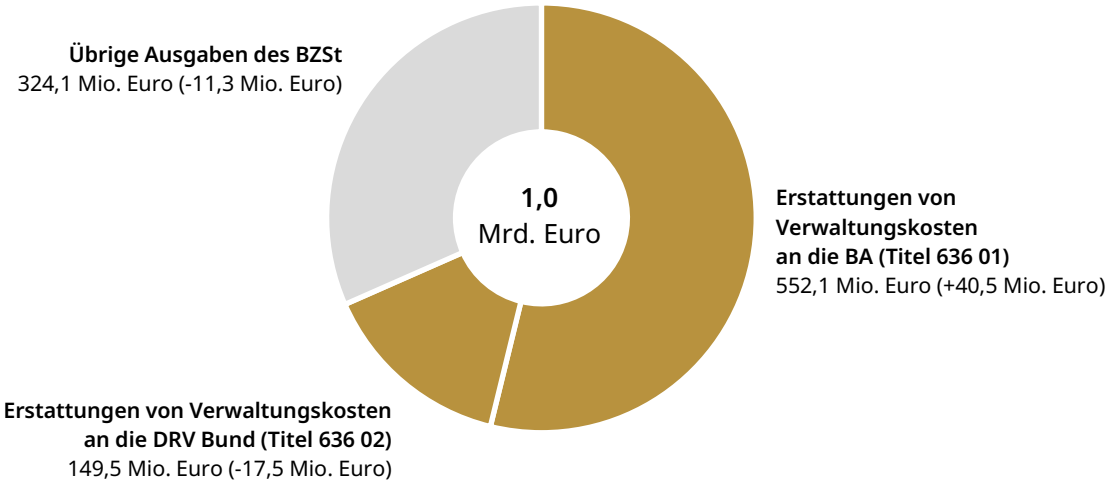
- → an die Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz (Titel 636 01; 552,1 Mio. Euro) sowie
- → an die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) für die Erledigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Altersvermögen und der Besteuerung der Alterseinkünfte (Titel 636 02; 149,5 Mio. Euro).

Für die übrigen Aufgaben des BZSt sieht der Entwurf 324,1 Mio. Euro vor.

Abbildung 3

Zwei Drittel der Ausgaben des BZSt sind Verwaltungskostenerstattungen an BA und DRV Bund

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht für das BZSt insgesamt 1,0 Mrd. Euro vor. Insbesondere sind dies Ausgaben für die Verwaltungskosten der BA und der DRV Bund.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

Im Vergleich zum Vorjahr sollen die Ausgaben für die Erstattung von Verwaltungskosten an die BA um 40,5 Mio. Euro anwachsen. Die Anhebung des Ansatzes resultiert u. a. aus den prognostizierten Kindergeldzahlen sowie der Fallpauschalen, die mit der Organisationsuntersuchung 2024 ermittelt wurden.

Zuletzt sind auch die Verwaltungskostenerstattungen an die DRV Bund gestiegen. Im parlamentarischen Verfahren der Haushaltsaufstellung 2026 wurde das Soll um 25,0 auf 167,0 Mio. Euro erhöht. Anlass waren die Reform der privaten Altersvorsorge und die Frühstart-Rente. Der Entwurf sieht für das Jahr 2027 nun 149,5 Mio. Euro vor.

Die übrigen Ausgaben sollen im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Mio. Euro abnehmen. Dies liegt wesentlich an den Ausgaben für IT (Tz. 3.5.2).

3.5.1 Erstattung von Verwaltungskosten an die BA (Titel 636 01)

Das BZSt ist für die Durchführung des steuerlichen Familienleistungsausgleiches (u. a. Auszahlung des Kindergeldes) verantwortlich.[17] In seinem Auftrag und gegen Erstattung der Verwaltungskosten nimmt die BA diese Aufgabe in ihren Familienkassen wahr

[17] § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 11 Finanzverwaltungsgesetz.

(Titel 636 01). Seit dem 1. Januar 2024 sind alleine die Familienkassen der BA für alle Kindergeldfälle deutschlandweit zuständig.

Ziel der Bundesregierung[18] ist die Digitalisierung bei der Kindergeldbearbeitung. Es soll zunehmend antragslos gearbeitet werden. Über eine zentrale Plattform („One-Stop-Shop“) sollen Verwaltungsleistungen unkompliziert digital ermöglicht werden. Dies könnte aus Sicht des Bundesrechnungshofes das Antragsverfahren vereinfachen, Medienbrüche vermeiden und die Fehleranfälligkeit reduzieren.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des antragslosen Kindergeldes befindet sich im Gesetzgebungsverfahren.[19]

3.5.2 IT-Ausgaben des BZSt

Das BZSt setzt zahlreiche IT-Verfahren ein, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können. Für deren Entwicklung und Betrieb beauftragt es grundsätzlich das ITZBund bzw. ab dem Jahr 2027 den neuen IT-Dienstleister des BMF. Bisher regelt ein Finanzierungsmodell, welche Ausgaben das BZSt und welche das ITZBund übernimmt.

Der Großteil der IT-Ausgaben des BZSt entfällt auf „Aufträge für Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“. Wegen der Veränderungen aufgrund der neuen Schuldenbremse und des SVIK veranschlagt das BZSt derartige Ausgaben nun in drei Titeln:

- → Dem bisherigen Titel 532 01 „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“, in dem nach wie vor die meisten IT-Ausgaben veranschlagt sind (Entwurf 2027: 147,3 Mio. Euro),
- → dem Titel 532 11 aus der Titelgruppe 01 „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“, die die Ausgaben der Bereichsausnahme ausweist (Entwurf 2027: 0,5 Mio. Euro) und
- → dem Titel 532 69 „Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung“ aus dem SVIK (Entwurf Wirtschaftsplan SVIK: 26,3 Mio. Euro für das BZSt von insgesamt 195,3 Mio. Euro für das Jahr 2027).

Die Ausgaben für „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ sind in vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Im Jahr 2018 lagen sie noch bei 45,6 Mio. Euro (Ist), im Jahr 2025 bei 127,4 Mio. Euro (Ist), für das Jahr 2027 sind nun inklusive SVIK 174,1 Mio. Euro vorgesehen. Gründe für den Anstieg sind die zunehmenden Aufgaben des BZSt sowie zu erneuernde Bestandsverfahren.

Gegenüber der ursprünglichen Planung sind der Entwurf 2027 und die Finanzplanung für das Jahr 2028 bei Titel 532 01 um jeweils 18,0 Mio. Euro abgesenkt. Damit will das

[18] Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Zeilen 1 798 ff.
[19] In seiner Sitzung vom 9. Juli 2026 hat der Bundestag das Gesetz gebilligt. Die Zustimmung des Bundesrates stand bei Erstellung dieses Berichts noch aus.

BMF dazu beitragen, seine pauschale Einsparung von 1 % zu erbringen. Es geht davon aus, dass in diesen beiden Jahren aufgrund von Ausgaberesten ausreichend Haushaltsmittel im Titel 532 01 zur Verfügung stehen.

Angesichts der erheblichen Ausgabensteigerungen auf der einen Seite und den Einsparungen auf der anderen Seite weist der Bundesrechnungshof auf Folgendes hin:

- → Er erwartet, dass das BZSt die Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzt und nur Aufgaben umsetzt, die notwendig sind.
- → Das BZSt benötigt für seine IT-Verfahren Finanzierungssicherheit. Entwicklung, Pflege und Betrieb muss es frühzeitig planen können, damit es seine Aufgaben effektiv und effizient erledigen kann. Ausgabereste oder zeitlich befristete „Sondertöpfe“ wie das SVIK sind hierfür nur begrenzt geeignet.

3.6 Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816)

Das ITZBund ist Bundesfinanzbehörde. Es entwickelt und betreibt nahezu sämtliche IT-Verfahren der BFV. Zugleich ist es der zentrale IT-Dienstleister für die unmittelbare Bundesverwaltung.[20] Es hat die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Einrichtungen des Bundes auftragsbezogen zu entwickeln und bereitzustellen. Im Projekt IT-Konsolidierung Bund konsolidiert das ITZBund sukzessive den IT-Betrieb von Behörden und stellt IT-Dienste für die Bundesverwaltung bereit (z. B. E-Akte). Ziel des Projekts ist es, die IT der Bundesverwaltung zu bündeln und zu standardisieren.

Das ITZBund ist eine bundesunmittelbare nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 soll künftig das BMDS (Einzelplan 24) für das ITZBund zuständig sein. Die Aufgaben, die das ITZBund gemäß Artikel 108 Grundgesetz als Bundesfinanzbehörde erbringt, verbleiben im BMF. Dafür soll das BMF einen eigenen IT-Dienstleister erhalten. Derzeit erarbeiten das BMF und das BMDS eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung. Bis Ende 2026 sollen die notwendigen gesetzlichen Anpassungen parlamentarisch beschlossen sein.

Haushaltsmittel

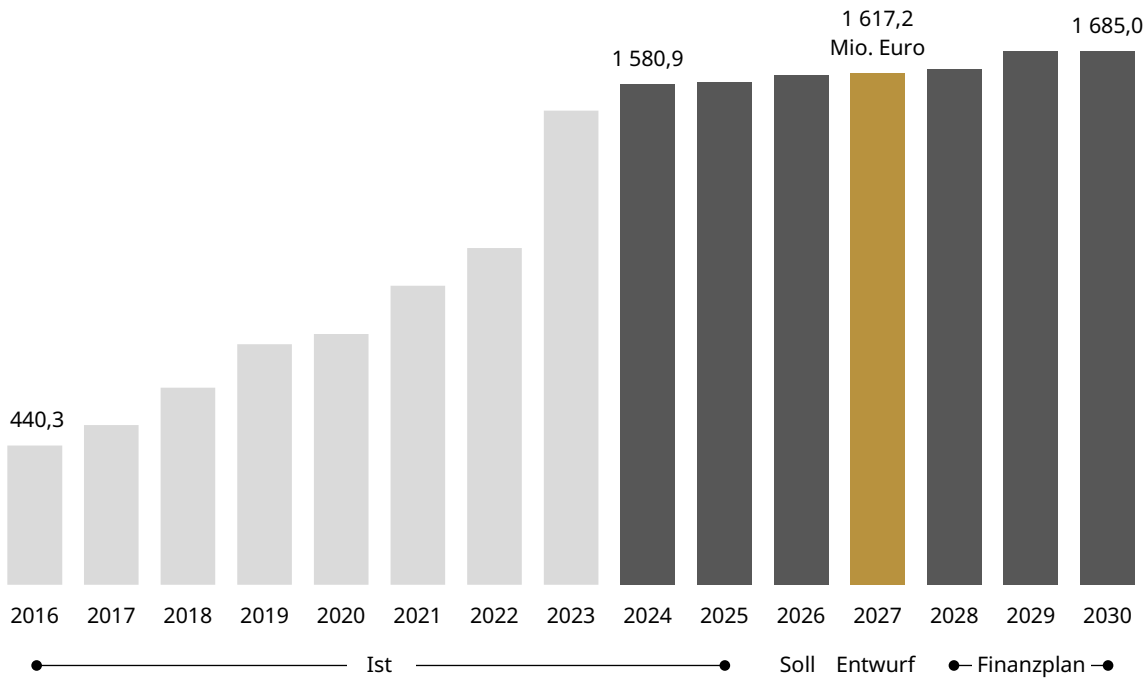
Die fortschreitende Digitalisierung und Konsolidierung der IT führten dazu, dass die Ausgaben des ITZBund steigen. Seit seiner Gründung im Jahr 2016 sind sie von 440,3 auf 1 580,9 Mio. Euro im Jahr 2024 angewachsen. Seitdem nehmen sie langsamer zu und sollen im Jahr 2027 bei 1 617,2 Mio. Euro liegen.

[20] Ausnahmen bilden die Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung sowie der Bundesrechnungshof.

Abbildung 4

Ausgaben des ITZBund sollen langsamer steigen

Das ITZBund nimmt mit der zunehmenden Digitalisierung der Bundesverwaltung und der Konsolidierung der Bundes-IT immer mehr Aufgaben wahr. Nachdem die Ausgaben bis 2024 rasant gestiegen sind, sollen sie nun langsamer wachsen. 2027 sollen sie bei 1,6 Mrd. Euro liegen.



Erläuterung: Ist bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Jahre 2016 bis 2025 Haushaltsrechnung; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027; für die Jahre 2028 bis 2030 Finanzplan 2026 bis 2030.

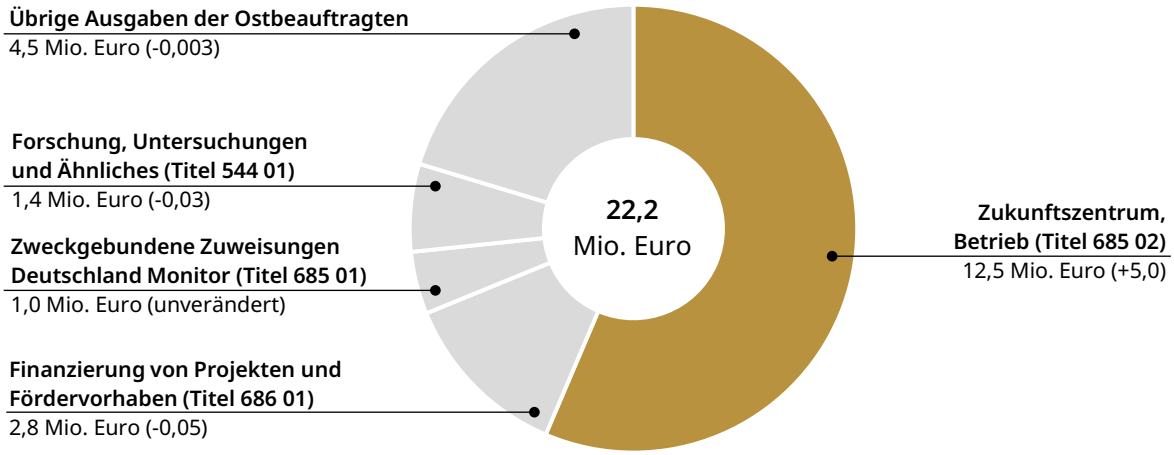
3.7 Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0817)

Seit dem Jahr 2026 sind die Einnahmen und Ausgaben der Ostbeauftragten im Kapitel 0817 des Einzelplans 08 veranschlagt. Zuvor wurde die Ostbeauftragte im Einzelplan des Bundeskanzleramtes geführt (Kapitel 0415). Für das Jahr 2027 sind derzeit Ausgaben von insgesamt 22,2 Mio. Euro vorgesehen. Mehr als die Hälfte dieser Ausgaben ist für die Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH (Zukunftszentrum gGmbH) vorgesehen.

Abbildung 5

Ostbeauftragte finanziert vor allem das Zukunftszentrum

Bereits im Jahr 2027 entfallen mehr als die Hälfte der Ausgaben der Ostbeauftragten auf die Zukunftszentrum gGmbH. Im Vergleich zum Vorjahr sollen sie um 5,0 Mio. Euro steigen. Es ist absehbar, dass die Ausgaben weiter anwachsen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

Der Haushaltsentwurf 2027 weist für die institutionelle Zuwendung an die Zukunftszentrum gGmbH Mehrausgaben von 5,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr aus. Gemäß Finanzplanung soll die institutionelle Zuwendung bis zum Jahr 2030 auf jährlich 18,5 Mio. Euro steigen. Alle weiteren Ausgaben der Ostbeauftragten bleiben weitgehend unverändert.

Die im Jahr 2024 gegründete Zukunftszentrum gGmbH ist ein gemeinnütziges Unternehmen im vollständigen Besitz des Bundes. Die institutionelle Zuwendung der Ostbeauftragten finanziert alle Betriebsausgaben einschließlich sämtlicher Personalausgaben. Zusätzlich finanziert das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen den geplanten Neubau des Bundes für das Zukunftszentrum in Halle an der Saale. Es schätzt die Baukosten derzeit auf knapp 280 Mio. Euro. Der Baubeginn ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass die Schätzung der Baukosten mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken behaftet ist.

Das BMF rechnet zurzeit mit einer jährlichen Bundeszuwendung von 30,0 Mio. Euro ab dem Jahr 2032 nach Erreichen des Vollbetriebs. Es hat damit die ursprüngliche Prognose für die Bundeszuwendungen abgesenkt. Künftig soll die Zukunftszentrum gGmbH

einen Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen z. B. aus Ausstellungen decken. Zusätzlich will sie Gebäudeflächen an Kooperationspartner vermieten. Sie rechnet mit jährlich einer Million Besuchern nach Fertigstellung des Neubaus in Halle an der Saale. Der Bundesrechnungshof bezweifelt, dass diese Annahmen und damit verbundene Einnahmeerwartungen tragfähig sind. Nicht durch eigene Mittel der Zukunftszentrum gGmbH gedeckte Betriebsausgaben trägt der Bund.

Für den Vollbetrieb der Zukunftszentrum gGmbH plant die Ostbeauftragte einen Aufwuchs von derzeit 30 Stellen (Soll 2026) auf insgesamt 114 Stellen (Soll 2030). Im Januar 2026 waren 11 Stellen besetzt. Mit dem Stellenaufwuchs bis zum Jahr 2030 ist ein deutlicher Anstieg der Personalausgaben verbunden. Soweit die Zukunftszentrum gGmbH ihre Ausgaben nicht durch künftige Einnahmen decken kann, führt dies zu einem erhöhten Zuwendungsbedarf zulasten des Bundeshaushalts.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2027 der Zukunftszentrum gGmbH sieht insgesamt rund 5 Mio. Euro[21] für Aufträge an Externe vor. Dies entspricht rund 40 % der institutionellen Zuwendung. Die Ostbeauftragte begründet dies mit den speziellen Anforderungen der Aufbauphase. Die Zukunftszentrum gGmbH benötige u. a. Beratung, um ihre programmatische Arbeit für Wissenschaft und Kultur entwickeln zu können.

Das Neubauprojekt des Zukunftszentrums plant und steuert das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zusammen mit der Bauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt. Der Zukunftszentrum gGmbH kommen dabei nur Aufgaben als Nutzerin der Liegenschaft zu. Dennoch führte die Ostbeauftragte an, dass die Zukunftszentrum gGmbH dafür weitere externe Unterstützungsleistungen brauche.

4 Wesentliche Einnahmen

Im Haushaltsjahr 2027 sind Einnahmen von 258,8 Mio. Euro veranschlagt. Sie werden wie im Vorjahr im Wesentlichen erwartet aus

- → Einnahmen der Zollverwaltung u. a. aus Gebühren, Geldstrafen und Veräußerungserlösen (100,0 Mio. Euro) sowie
- → Einnahmen aus Beteiligungen – Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen aufgrund der Abführung der BvS an den Bundeshaushalt (85,0 Mio. Euro; Tz. 3.2.1).

[21] Titel 532 04 Aufträge und Dienstleistungen das Organisationsaufbaus und -betriebs (1,2 Mio. Euro), Titel 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen (1,8 Mio. Euro) und Titel 546 01 Aufträge im Bereich Kultur und Forschung (1,8 Mio. Euro), Wirtschaftsplan Stand: 30. April 2026.

5 Ausblick

5.1 Ausblick auf das parlamentarische Verfahren

Die Bundesregierung konnte bis zu ihrem Regierungsentwurf zum Haushalt 2027 nicht alle offenen Punkte klären:

- → Es stand noch nicht fest, wie das ITZBund konkret aufgeteilt werden soll (Tz. 2.2 und Tz. 3.6). Daher war noch nicht bekannt, welche Haushaltsmittel und Stellen in den Einzelplan 24 (BMDS) verlagert werden.
- → Die Einsparungen aufgrund der Effizienzinitiative des BMDS sind im Regierungsentwurf als Globale Minderausgabe abgebildet (-60,0 Mio. Euro bei Kapitel 0811 Titel 972 01). Das BMF will sie über die Bereinigungsvorlage titelscharf auflösen (Tz. 2.1).
- → Zusätzliche Haushaltsmittel und zusätzliches Personal zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie bzw. des NIS2UmsuCG sollen nach der fachlichen Prüfung des BMDS ins parlamentarische Verfahren eingebracht werden (Tz. 2.1).
- → Die im Haushaltsgesetz 2026 vorgeschriebene Stelleneinsparung von 2,2 % soll für alle Einzelpläne über die Personallisten zur Bereinigungssitzung umgesetzt werden (Tz. 2.3).

Damit sind wesentliche Entscheidungen auf das parlamentarische Verfahren verschoben.

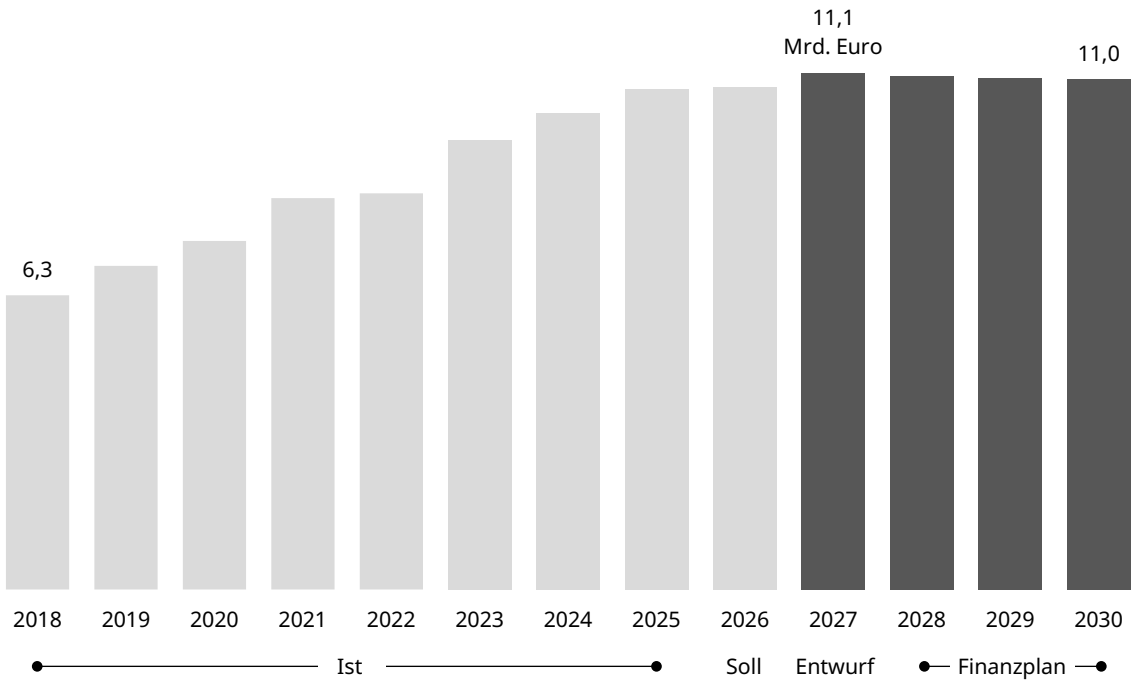
5.2 Finanzplanung bis zum Jahr 2030

Die Ausgaben im Einzelplan 08 sollen ab dem Jahr 2027 weiterhin bei 11 Mrd. Euro liegen. Anstehende Veränderungen wie den Übergang des ITZBund zum BMDS und die Gründung des neuen IT-Dienstleisters für die BFV sowie mögliche zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung des NIS2UmsuCG bildet der aktuelle Finanzplan jedoch noch nicht ab. Außerdem hat die Bundesregierung mit dem Regierungsentwurf 2027 zusätzliche Sparmaßnahmen angekündigt. Wie sich diese Einsparungen auf die verschiedenen Einzelpläne verteilen sollen, hat sie noch nicht festgelegt.

Abbildung 6

Finanzplan enthält anstehende Änderungen noch nicht

Der aktuelle Finanzplan zum Einzelplan 08 sieht vor, dass die Ausgaben im Jahr 2027 bei 11,1 Mrd. Euro liegen und dann auf 11,0 Mrd. Euro zurückgehen sollen. Aufgrund anstehender Veränderungen wie der Gründung des neuen IT-Dienstleisters für die BFV und der Einsparvorgaben ist eine Prognose schwierig.



Erläuterung: Ist bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Jahre 2018 bis 2025 Haushaltsrechnung; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027; für die Jahre 2028 bis 2030 Finanzplan bis 2030.

Der Konsolidierungsdruck auf den Bundeshaushalt ist nach wie vor hoch und wird weiter ansteigen. Der Bundesrechnungshof erwartet daher vom BMF, im Einzelplan 08 seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen, nur notwendige Aufgaben umzusetzen und dabei ziel- und wirkungsorientiert vorzugehen.

Der Bundesrechnungshof und der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass eine durchgreifende Konsolidierung des Haushalts auch eine **Stärkung der Einnahmenbasis** erfordert.[22] Hier nimmt das BMF mit der Zollverwaltung und dem BZSt zentrale Aufgaben wahr, die

[22] Beauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Stellungnahme zu den Eckwerten für den Bundeshaushalt 2027 und die Finanzplanung 2028 bis 2030, 20. April 2026 und Bundesrechnungshof, Bericht nach § 99 BHO Maßnahmen zur Stärkung der Einnahmenbasis: Defizite und Reformbedarf beim Steueraufkommen identifizieren – Handlungsspielräume nutzen, 15. April 2025.

über den Einzelplan 08 finanziert werden. Dafür benötigt das BMF eine bedarfsgerechte Ressourcenausstattung.

Korn Fuhs

Beglaubigt: Trimborn, Amtsinspektorin
Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.